

Naturdenkmäler

Allgemein



Nach dem Wortlaut des Paragraphen 28 Bundesnaturschutzgesetz, Paragraphen 21 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz können einzelne Naturschöpfungen, die

1. wegen ihrer Bedeutung für Wissenschaft, Natur- und Heimatkunde oder
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit

eines besonderen Schutzes bedürfen, durch die Naturschutzbehörde zu Naturdenkmälen (ND) erklärt werden. Dieser Objektschutz wird durch eine entsprechende Verordnung aktiviert und untersagt bestimmte Handlungen, die das Naturdenkmal oder seine geschützte Umgebung gefährden oder stören könnten.

Naturdenkmäler im Landkreis Hameln-Pyrmont

Das Naturschutzamt des Landkreises Hameln-Pyrmont hat 120 verschiedene Naturschöpfungen mit Verordnung vom 07. Juni 2005 zu Naturdenkmälern erklärt. Geschützt werden überwiegend alte Bäume aufgrund ihrer Schönheit und heimatkundlichen Bedeutung, aber auch Findlinge, Quellen und herausragende Felsklippen:

Der Schutz von pflanzlichen Einzelobjekten, hier: Einzelbäume (wie zum Beispiel die Tilly-Linde in Hemmendorf, die Königs-Eiche in Königsförde oder die Trauerbuche in Hagenohsen), Baumgruppen, Baumreihen und Alleen, bildet das Schwergewicht. Das Ziel des Naturdenkmalschutzes für diese pflanzlichen Einzelobjekte sind der Schutz, der Erhalt und die Entwicklung über die entsprechenden Altersstadien bis hin zum Niedergang und Zerfall (zum Beispiel Ziegenbuche in Bad Münder). Insbesondere der Erhalt und die Pflege alter Naturdenkmalbäume verursacht durch einzuhaltende Verpflichtungen zur Verkehrssicherheit innerhalb der Ortslagen zunehmenden Arbeits- und Geldaufwand. Deshalb können Naturdenkmalbäume mit sehr fortgeschrittenen Altersstadien nur außerhalb von Siedlungs- und Verkehrsräumen erhalten werden.

Als geologische Objekte sind einige markante Felsen im Ith (wie Mönchstein, Adam und Eva, Wackelstein etc.), die Riesenberghöhle im Süntel, Quellen (wie der Pferdebrunnen in Gießem und die Iborn-Quelle im Naturschutzgebiet „Hohenstein“) sowie eiszeitlich bedingte Erscheinungsformen wie z. B. der „Fischbecker Findling“ als Naturdenkmäler geschützt.



Weiterhin werden kulturgeschichtliche Objekte mit z. T. bedeutsamen Pflanzenbeständen berücksichtigt. Hierzu sind die Peter-Linde innerhalb der Burganlage in Coppenbrügge, die Teufelsküche im nördlichen lth mit ihrer Bedeutung für die Rattenfängersage, der Tingplatz von Harderode mit seinem alten Eichenbestand sowie der Hajener Hungerstein unter Schutz gestellt.

Weiterreichende Informationen zu den Naturdenkmälern im Landkreis Hameln-Pyrmont können dem Naturdenkmal-Buch entnommen werden. Es kann als PDF-Datei auf CD gegen Kostenerstattung beim Naturschutzamt bestellt werden.

